Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 25.04.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-271/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 - Ortsteil Rösberg

Ihr Schreiben vom 09.04.2018, Az.: 61 26 01 - 7 / 3. Ä

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-271/18

Maßstab : 1:1.000
Datum : 25.04.2018

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

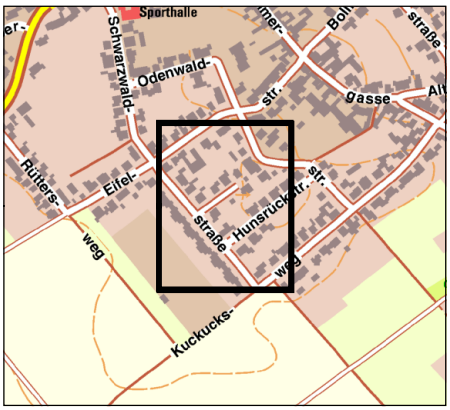

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Von:	Linden Hubertus
An:	Skoda, Philipp; Bürgerdialog Stadt Bornheim
Thema:	Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg) / 3. Änderung
Datum:	Freitag, 11. Mai 2018 10:37:18
Anlagen:	bild.png tlv.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Skoda
bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 09.04.2018, Az.: 61 26 01 – 7 / 3. Ä, teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung vorhanden.
Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das geplante Objekt -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der „Schwarzwaldstraße“ aus , angeschlossen werden.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Netzplanung

---

e-regio

e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen
Telefon 0 22 51 / 708-223
Telefax 0 22 51 / 708-9223
Mobil 0 160 / 901 55 62 7
hubertus.linden@e-regio.de
www.e-regio.de
www.facebook.com/e-regio

Spannendes aus der Region im e-regio-Blog: **www.energie-zeit.de**

Smart Home? Einfach mit e-regio easy
www.e-regio.de/easy

---

e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708-163, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl, Amtsgericht Bonn HRA 5884, Persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Christian Metze, Amtsgericht Bonn HRB 12691

Von:	Michael Pacyna
An:	Skoda, Philipp
Thema:	Stellungnahme des LSV e.V. zum Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg) / 3. Änderung
Datum:	Sonntag, 13. Mai 2018 10:51:06
Anlagen:	LSV Rösberg Sechtem Nr. 7 3. Änderung 04.2018..pdf

Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V.
Dr. Michael Pacyna (Vorsitzender)
Zentwinkelsweg 7
53332 Bornheim
Tel.: 02222/5906

Sehr geehrter Herr Skoda,
im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Ortsteil Rösberg) / 3. Änderung. Wir bitten um Eingangsbestätigung.
Mit freundlichem Gruß
Michael Pacyna

LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 12.05.2018

Stadt Bornheim

7.1-Stadtplanung
Herr Manfred Schier

Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Rösberg) / 3. Änderung (Az.:61 26 01 – 7/3. Ä)
Ihr Schreiben vom 09.04.2018: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.
Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme zum Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 (Rösberg) / 3. Änderung:

Der LSV hat keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans, unterbreitet jedoch einige Anregungen.

Begründungen:

1. **Planungsrechtliche Situation:**

   Der Bereich der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplans Sechtem Nr. 7 in Rösberg entspricht den Vorgaben des Regional- und Flächennutzungsplanes und tangiert nicht den Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 2, Bornheim.

Der LSV gibt Nachverdichtungen im Innenbereich von Ortschaften den Vorzug vor Baugebietsausweitungen am Rande der Ortslagen zu Lasten des Freiraums.

2. Umweltauswirkungen:

Auch wenn das von der Stadtverwaltung vorgelegte „Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – **Gesamtprotokoll**“ auf Grundlage einer Ortsbegehung vom 15. März 2017 unseres Erachtens **mangelhaft** ist, weil aus diesem weder die vorhandene Vegetation noch eine faunistische Bestandsaufnahme im Plangebiet hervorgeht. Es fehlen zudem Angaben, ob die Artenschutzprüfung von sachkundigen Personen/Fachbüros durchgeführt wurde. Das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlichte Protokoll wurde noch nicht einmal unterzeichnet.

Allerdings gibt es auch unserer Auffassung nach keine gravierenden Auswirkungen auf den Artenschutz bei einer Bebauung dieses lediglich 270 m² kleinen Grundstücks im Innenbereich. Wir bitten aber künftig, aussagekräftigere ASP-Protokolle in Hinblick auf vorhandene Vegetation und Fauna als auch bezüglich der Fachkunde der untersuchenden Personen/Fachbüros vorzulegen.

Wir teilen die Auffassung der Verwaltung, dass hier auf eine „vertiefende Art-für-Art Untersuchung der Stufe II“ verzichtet werden kann. Auch wenn kein Ausgleich für die Teilversieglung des Bodens der bisherigen als Rasen genutzten Gartenfläche rechtlich erforderlich ist, regen wir dennoch an, im Textteil zu der 3. Änderung auf S. 2 eine zusätzliche **Festlegung/Empfehlung** aufzunehmen, die verbleibende Gartenfläche unter ökologischen Gesichtspunkten aufzuwerten.

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Stadt Bornheim
15. Mai 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

16/5

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Frau Trompertz
Zimmer: 5.20
Telefon: 02241 - 13-23 14
Telefax: 02241 - 13-31 16
E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
09.04.2018/ 61 26 01 – 7/3.Ä	01.3 Tro	08.05.2018

Bebauungsplan Nr. 7 (Ortsteil Rösberg) / 3. Änderung
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Skoda,
sehr geehrte Damen und Herren,

im unter Bezug genannten Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

P. Trompertz

Petra Trompertz

StadtBetrieb Bornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

14/5

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
612601-7 / 3. Ä. vom 09.04.2018	AW-Pü	04.05.2018

Bebauungsplan Sechtem Nr. 7 Ortsteil Rösberg 3. Änderung
hier: **Stellungnahme zur Wasserver-u. Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Skoda,

zur o.g. Änderung des Bebauungsplangebietes bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung vom 14.09.2017.

Weiterhin bitten wir um Berücksichtigung des folgenden Hinweises zur:

Niederschlagswasserbeseitigung

Unter Punkt C Hinweise im Textteil verweisen Sie zum Thema der Niederschlagswasserbeseitigung auf den § 51 a des Landeswassergesetz. Dieser Paragraph ist nicht mehr aktuell, da mit Aktualisierung des LWG NRW die Niederschlagswasserbeseitigung für erstmals bebaute Grundstücken neu zu betrachten ist.
Nach § 44 des aktualisierten LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 (2) WHG zu beseitigen (ortsnahe Beseitigung ohne Vermischung mit Schmutzwasser).
Dies gilt natürlich auch nur dann, soweit dies technisch möglich ist, und die Bodenkennwerte eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers zulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk

(Markus Pützer)
Abwasserwerk

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON
02227 / 9320 0

FAX
02227 / 9320 33

INTERNET
www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL
sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITER
Markus Pützer

ZIMMER
3

DURCHWAHL
02227 / 9320 42

E-MAIL
markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN
Montag bis Donnerstag
08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag
08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG
IBAN:DE42380601860101010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN
rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.
A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)
DE - 257 867 821